

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen
der Gemeinden, Sparkassen, Stiftungen und sozialen
Versicherungen. 1914-1919**

1917

2 (1.2.1917)

Zeitschrift

für

das Verwaltungs- u. Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen und sozialen Versicherungen.

Nr. 2

Erscheint monatlich 1 mal.
Preis unter Kreuzband frei durch
die Geschäftsstelle bezogen 5 Mt.
fürs Jahr.

Februar 1917

Der Anzeigenpreis für den Raum
einer Zeile von 3676 mm beträgt
30 Pfg. bei größeren Aufträgen,
mehrmaligen Einrückungen und Gleich-
auftrag wird solcher allenfalls nach
Uebereinkunft festgesetzt.

4. Jahrgang

Inhalt: Staatenverhältnisse (Deutsches Reich, Bulgarien, Oesterreich-Ungarn, Türkei). 2. Zur Fürsorge für Invaliden, Witwen und Waisen des Krieges. Bilanzwert der Inhaberpapiere der Sparkassen betreffend. Die Aufbewahrung der Kriegsanleihen bei den badischen Sparkassen. 4. Entscheidungen des Reichsversicherungsamts: Geistesranke betr.; Anspruch auf Kriegswochenhilfe einer Wöchnerin; die Ehefrau eines Berufssoldaten betreffend; Wöchnerinnen betreffend. 6. Familienunterstützung betr. Die Unterstützung von Familien bezw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Weerespflichtigen betr. Gernsbach, Baden-Baden. Ueber die Verwendung der Erträge örtlicher Armenanstalten. Die Steuerkurve. Was kostet der Krieg? Berliner Finanz- und Wirtschaftskrieg. Kriegsanleihezeichnungen für das Reichsschuldbuch. Was heißt Valuta? Der Umfang des vom Vierverband beizetzten feindlichen Gebietes. Reichsgetreide jetzt und später. Ernste Worte an die Landwirte. Anbringung von Beschwercelasten. 10. Badischer Landgemeindenverband; Rechnungsergebnisse für das Jahr 1916. Druckfehlerberichtigungen. Geheime Kriegssteuern der Gemeinden.

Staatenverhältnisse.

Deutsches Reich.

(Fortf. von S. 12/14.)

Regierungsform: Bundesstaat von 20 konst. und 2 landständ. Monarchien, 3 Freie Städten und 1 Reichsland

Staatsoberhaupt: Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, geb. 1859, seit 1888.

Thronfolger: Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1882.

Dynastie: Haus Hohenzollern.

Flächeninhalt: 540.857 Kilometer².

Bevölkerung: 67.810.000 (1914) — 123 auf 1 Kilometer².

Rationalitäten: (1900) Deutsche 51.883.000, Polen 3.329.000, Franzosen und Wallonen 224.000, Dänen 141.000, Tschechen 107.000, Litauer 106.000, Wenden 93.000, Holländer 80.000, Andere 404.000.

Konfessionen: (1910) Protestanten 39.991.421, Katholiken 23.821.453, sonstige Christen 283.946, Israeliten 615.021, Andere 214.152.

Staatsfinanzen: Einnahmen: (1915-1916) 23.365.423.431 Mark,

Ausgaben: (1915-1916) 23.365.423.431 Mark

Staatsschuld: (1914) 5.260.394.300 Mark.

Handelsflotte: (1914) 2765 Segelschiffe mit 487.759 Tonnen, 2170 Dampfer mit 2.832.312 Tonnen, zusammen mit 83.898 Mann.

Handel (Deutscher Zollverein)*

Einfuhr: (1913) 11.206.788.000 Mark,

Ausfuhr: (1913) 10.199.316.000 Mark.

Hauptausfuhr: (1913) Eisenwaren 1.337.600.000 Kohle 722.600.000, Maschinen 680.300.000, Chemikalien und Drogen 658.000.000, Baumwollwaren 446.500.000, Getreide 421.700.000, Farben 298.100.000, elektrotechn. Erzeugnisse 290.300.000, Wollwaren 270.900.000, Zucker 266.600.000, Papier 262.800.000, Leder 242.900.000, Kupferwaren 240.700.000, Seidenwaren 219.500.000 Mark.

Eisenbahnen: (1915) 64.195 Kilometer.

Telegraphen: (1913) 238.493 Kilometer, Telegr. 64.330.400.

Telephon: (1913) Länge der Linien (im Lokalverkehr) 129.192 Kilometer, Gespräche (insgesamt) 2.517.952.650.

Postämter: (1913) 41.415.

Geld: (Goldwährung) 1 Krone = 10 Mark a 100 Pfennige, 1 Mark = 1.176 österr. Kronen.

Gewichte und Maße: metrisch.

Armee: (1913) Friedensstärke 806.800 Mann (davon 36.400 Offiziere), Kriegsstärke 2.549.918 Mann, dazu Landsturm und Ersatzreserve zirka 1.800.000 Mann, zusammen 4.350.000 Mann.

Kriegsflotte: (1913) 112 Schiffe, 2191 Geschütze und 77.346 Mann.

Landesfarben: Schwarz-Weiß-Rot.

Hauptstadt: Berlin, Sitz der Bundesregierung, (1910) 2.071.257 Ew., mit Vororten 3.702.962 Ew.

Deutsche Schutzgebiete: 2,952.900 Kilometer², 12,358.000 Ew., davon (1913) 28.859 Weiße.

1. Westafrika: (Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika) 1,712.300 Kilometer², 3,866.300 Ew., — 2 auf 1 Kilometer².

2. Ostafrika: (Deutsch-Ostafrika) 995.000 Kilometer², 7,661.000 Ew. — 7 auf 1 Kilometer².

3. Südsee: (Kaiser Wilhelmiland, Bismarck-Archipel, nördliche Salomons-Inseln, Marshall-Inseln, Karolinen und Marianen, Samoa-Inseln) 245.050 Kilometer², 639.200 Ew. — 1.8 auf 1 Kilometer².

4. Ostasien: (Pachtgebiet von Kiautschou) 552 Kilometer², 192.000 Ew. — 350 auf 1 Kilometer².

Staatsfinanzen (1915-16)

Einnahmen: 179,908.951 Mark,

Ausgaben: 179,908.951 Mark.

Handel:

Deutsche Schutzgebiete (1912) Einfuhr: 263,923.000 Mark, Ausfuhr: 200,519.000 Mark.

1. Westafrika Einfuhr: 78,169.000 Mark, Ausfuhr: 72,330.000 Mark.

2. Ostafrika Einfuhr: 50,309.000 Mark, Ausfuhr: 31,418.000 Mark.

3. Südsee: Kaiser Wilhelmiland, Bismarck-Archipel, Marshall-Inseln, Karolinen und Marianen, Samoa-Inseln Einfuhr: 14,191.000 Mark, Ausfuhr: 17,131.000 Mark.

4. Ostasien: Kiautschou Einfuhr: 121,254.000 Mark, Ausfuhr: 79,640.000 Mark.

Militär: Kaiserl. Schutztruppe (1914): Ostafrika 2723, Südwestafrika 1969, Kamerun 1863, zusammen 6255 Mann.

Bulgarien.

Regierungsform: konst. Königreich (seit 1908).

Staatsoberhaupt: Zar Ferdinand I., geboren 1861, seit 1887.

Thronfolger: Boris, Fürst von Tirnowo, geb. 1894.

Dynastie: Haus Sachsen-Coburg und Gotha.

Flächeninhalt: 114.077 Kilometer².

Bevölkerung: (1913) 4,711.917 — 42 auf 1 Kilometer².

Nationalitäten: (1910) Bulgarien 3,497.794, Türken 466.117, Rumänen 79.787, Griechen 43.273, Zigeuner 121.435, span. Juden 40.118, Deutsche 3898, Russen 2512, Andere 83.079.

Konfessionen: (1910) orient. orthod.) Griechen 3,643.951, Mohammedaner 602.101, Israeliten

40.070, Katholiken 32.130, armen. Gregorianer 12.270, Protestanten 6252, Andere 10.739.

Staatsfinanzen (1913) Einnahmen: 220,303.909 Mark, Ausgaben: 220,292.960 Mark, Staatsschuld: 924,586.168 Mark.

Handelsflotte: (1913) 6 Dampfer mit 4042 Tonnen, 3 Segelschiffe mit 402 Tonnen.

Handel (1913) Einfuhr: 151,537.000 Mark, Ausfuhr: 74,564.000 Mark.

Hauptausfuhr: (1913) Getreide und Mehl 43,513.000, tierische Nahrungsmittel 7,589.000; Parfümerien 6,191.000 Kolonialwaren 5,534.000 Häute und Lederwaren 3,291.000 Textilwaren und Rohstoffe 2,303.000 Mark.

Eisenbahnen: (1913) 2474 Kilometer

Telegraphen: (1913) 5164 Kilometer, Telegramme 3,045.558.

Telephon: (1913) Länge der Linien 2352 Kilometer, Gespräche 8,595.310

Postämter: (1913) 2342.

Geld: (Doppelwährung) 1 Lew a 100 Stotinki = 0.81 Mark = 0.95 österr. Kronen.

Gewichte und Maße: metrisch früher 1 Oka = 1.278 Kilogramm.

Armee: (1914) Friedensstärke 80.065 Mann; Kriegstärke 211.124 Mann, 1204 Geschütze.

Kriegsflotte: (1914) 9 Schiffe, 1275 Mann.

Landesfarben: Weiß-Grün-Rot.

Städte: (1910) Sofia (Hauptstadt) 102.812 Ew., Philippopol 47.981 Ew., Warna 41.419 Ew., Rustschuk 36.255 Ew., Elinen 25.142 Ew., Plewen 23.049 Einwohner.

Oesterreich-Ungarn.

Regierungsform: 1. Oesterreich, konst. Kaisertum, 2. Ungarn, konst. Königreich, beide durch Personal- und Real-Union verbunden.

3. Bosnien und Herzegowina — gemeinsames Verwaltungsgebiet.

Staatsoberhaupt: Kaiser und König Franz Joseph I., geb. 1830, seit 1848.

Thronfolger: Erzherzog Karl Franz Joseph, geb. 1887

Dynastie: Haus Habsburg-Lothringen.

Flächeninhalt: 676.616 Kilometer².

Bevölkerung: (1910-13) 52,523.254 — 78 auf 1 Kilometer².

Staatsfinanzen: Gemeinsame Einn.: (1914-15) 671,991.902 Mark, Gemeinsame Ausgaben: (1914-15)

671,991.902 Mark, Gemeinsame Staatsschuld: 1914 4.362,324.177 Mark.

Handelsflotte: (1913) 522 Dampfer mit 554.851 Tonnen, 16.708 Segelschiffe mit 50.700 Tonnen — 48.472 Mann.

Handel (1913) in Bosnien Einfuhr: 2.895,603.000 Mark, Ausfuhr: 2.354,235.000 Mark

Hauptausfuhr: (1913) Zuder 252,705.000, Holz 226,185.000, Eier 121,380.000, Baumwollwaren Konfektionswaren 92,905.000, Kohlen 89,930.000, Eisen und Eisenwaren 88,655.000, Glas und Glaswaren 73,695.000, Felle und Häute 73,270.000, Maschinen und Apparate 64,090.000, Lederwaren 56,270.000, Mineralöle 56,015.000, Wollwaren 55,590.000, Papier und Papierwaren 55,250.000, Metallwaren 51,425.000 Mark.

Geld: (Goldwährung) 1 Krone a 100 Heller = 0.85 Mark. Vorher (Silberwährung) 1 Gulden ö. B. a 100 Kreuzer = 2 Kronen = 1.70 Mark 1 öster. Dukaten = 9.60 Mark, 1 Maria Theresientaler (Silber) = 2 fl. 10.5 fr. = 4.21 Mark.

Gewichte und Maße: metrisch.

Armee: (1913) Friedensstärke 424.258 Mann (34.009 Offiziere), Kriegstärke 3,136.500 Mann (?)

Kriegsflotte: (1913) 204 Schiffe mit 1577 Geschützen, (1912) ja. 16.500 Mann.

a) Oesterreich.

Flächeninhalt: 300.006 Kilometer².

Bevölkerung: (1913) 29,193,293 — 97 auf ein Kilometer².

Nationalitäten: (1910) Deutsche 9,950.266, Tschechen 6,435.983, Polen 4,967.984, Ruthenen 3,518.854, Slowenen 1,252.940, Serben und Kroaten 783.334, Italiener und Ladinen 768.422, Rumänen 275.115, Fremde 908.062.

Konfessionen: (1910): römische Katholiken 22,530.169, griech. und armen. Katholiken 3,419.458, griech. und armen. Orientale 667.065, Evangelische 588.686, Israeliten 1,313.687, Andere 52.869.

Staatsfinanzen Einnahmen: (1914-15) 2.941,839.717 Mt, Ausgaben: (1914-15) 2.941,617.233 Mark, Staatsschuld: (1914) 6.338,749.105 Mark.

Eisenbahnen: (1914) 23.787 Kilometer.

Telegraphen: (1913) 47.519 Kilometer, Telegramme 23,342.840.

Telephon: (1913) Drahtlänge 557.922 Kilometer, Gespräche 388,138.111.

Postämter: (1913) 9985.

Landesfarben: Schwarz-Gelb.

Haupt- und Residenzstadt: Wien (1915) 2,184.883 Ew.

b) Ungarn.

Flächeninhalt: 325.411 Kilometer².

Bevölkerung: (1913) 21,398.159 — 66 auf 1 Kilometer².

Nationalitäten: (1910): Magyaren 10.050.575, Deutsche 2,037.435, Serben und Kroaten 2,939.633, Slowaken 2,031.782, Rumänen 2,949.032, Ruthenen 472.587, Sonstige 405.443.

Konfessionen: (1910): röm. Katholiken 10,888.138, Evangelische 3,961.472, griechische und armenische Katholiken 2,025.508, griechische und armenische Orientale 2,987,163, Israeliten 932.458, Sonstige 91.748.

Staatsfinanzen: Einnahmen: (1914-15) 1.924,534.201 Mark, Ausgaben: (1914-15) 1.924,482.306 Mt, Staatsschuld: (1912) 5.604,219.159 Mark.

Eisenbahnen: (1914) 21.870 Kilometer.

Telegraphen: (1913) 26.388 Kilometer, Telegr. 13,942.924.

Telephon: (1913) Länge der Linien 37.464 Kilometer, Gespräche 233,790.347.

Postämter: (1913) 6610.

Landesfarben: Rot-Weiß-Grün.

Haupt- und Residenzstadt: Budapest (1910) 880.371 Einwohner.

c) Bosnien und Herzegowina.

Flächeninhalt: 51.199 Kilometer².

Bevölkerung: (1910) 1,931.802 — 37 auf 1 Kilometer².

Nationalitäten: (1910) Kroaten und Serben 1,822.564, Deutsche 22.968, Polen 10.975, Ruthenen 7431, Böhmen, Mähren und Slowaken 7045, Ungarn 6443, Andere 20.618.

Konfessionen: (1910): orthodox. Griechen 825.418 Katholiken 442,197, Mohammedaner 612.137, Evangelische 6342, Israeliten 11.868, Andere 82.

Staatsfinanzen: (1913) Einnahmen: 79,047,955 Mark, Ausgaben: 79,039,704 Mark.

Eisenbahnen: (1914) 1542 Kilometer.

Telegraphen: (1913) 3552 Kilometer, Telegr. 1,388.600.

Telephon: (1913) Länge der Linien 1680 Kilometer, Gespräche 1,846.154.

Postämter: (1913) 249.

Landesfarben: Rot-Gelb.

Hauptstädte: (1915): Sarajewo 51 919 Einw., Mostar 16.392 Einwohner.

Türkei (Europa und Asien).

Regierungsform: konst. Großsultanat.

Staatsoberhaupt: Muhammed V., geb. 1844, seit 1909.

Thronfolger: Wahideddin Effendi, geb. 1861.

Dynastie: Haus Osman.

Flächeninhalt und Bevölkerung: (1910)

	km ²	Ev.	Ev. an 1 km
1. Europa (unmittelbare Besitzungen)	28.100	1.891.100	67
2. Asien	1.766.800	18.709.000	10
Kleinasien	501.400	10.940.765	21
Armenien und Kurdistan	186.500	2.557.436	13
Syrien und Mesopotamien	637.800	5.361.203	8
Arabien	441.100	1.050.000	2
Zusammen	1.794.900	20.600.000	11

Nationalitäten: 1. Türken, Griechen, Bulgaren, Serben, Juden, Tscherkessen, Armenier, Zigeuner, usw. 2. Türken, 43 Proz., Syrier und Araber 33 Proz., Kurden, Griechen, Armenier, Tscherkessen usw.

Konfessionen: 1. Mohammedaner, orth. Griechen, Katholiken, Juden, 2. Mohammedaner 76 Prozent, Armenier 7 Proz. andere Christen 14 Proz., Juden 2 Proz., Sonstige 1 Prozent.

Staatsfinanzen: Einnahmen: (1914-15) 572,982.432 Mark, Ausgaben: (1914-15) 610,44.980 Mark, Staatsschuld: (1913) 3.567,737.652 Mark.

Handelsflotte: (1911) 963 Segelschiffe mit 205.641 Tonnen, 120 Dampfer mit 66.878 Tonnen.

Handel (1910-11) Einfuhr: 784,732.399 Mark, Ausfuhr: 407,149.900 Mark.

Warenausfuhr: (1910-11) Nahrungsmittel 173,087.000, Rohstoffe 167,520.000, Fabrikate 38,080.000, andere Waren 25,847.000 Mark.

Eisenbahnen: (1912) Europa 1684 Kilometer. — Kleinasien 2372 Kilometer, Syrien und Arabien 2807 Kilometer, zusammen 6863 Kilometer.

Telegraphen: (1912) Europa und Asien 34.044 Kilometer, Telegramme 7,876.808.

Postämter: (1912-13) Europa und Asien 1814.

Geld: (Doppelwährung) 1 türk. Piafter (Gerisch) a 40 Para in Gold = 18.44 Pfennige = 21.15 österr. Heller. 1 Medschidie (türk. Lira) = 100 Piafter Gold. 1 Beutel (Kis, Keser) = 500 Piafter Gold. 1 Silber-Medschidie = 19 Piafter.

Gewichte und Maße: metrisch.

Armee: Friedensstärke 360.000 Mann, Kriegsstärke (1912) 1,400.000 Mann.

Kriegsflotte: (1915) 35 Schiffe, 302 Geschütze, (1911) 14.369 Mann.

Landesfarben: Dunkelgrün-Rot.

Städte: 1. Europa: Konstantinopel (Hauptstadt) 942.900 Ev., mit Vororten 1,200.000 Ev., Adrianopel 123.000 Ev.,

2. Asien: Smyrna 250.000 Ev., Damascus 250.000 Ev., Aleppo 200.000 Ev., Beirut 140.000 Ev., Bagdad 125.000 Ev., Erzerum 120.000 Ev., Asinn Karahissar 95.000 Ev., Magnesia 90.000 Ev., Jerusalem 84.000 Ev., Midin 80.000 Ev., Brussa 80.000 Ev., Diarbekir 80.000 Ev., Rossul 80.000 Einwohner.

2. Sparkassenwesen.

Aus dem Amt Ueberlingen wird uns geschrieben:

Zur Fürsorge für Invaliden, Witwen und Waisen des Krieges.

Der nun über 2 einhalb Jahre dauernde schreckliche Krieg schlägt solch unermessliche Wunden in unsere Familien und trotz der Friedenswünsche aller Völker Europas ist dessen Ende noch unabsehbar. Zu den großen Lasten der Fürsorge, die zu lindern dem Reiche und den Staaten voll unmöglich sein wird, tritt noch die Sorge, wie viele den Krieg überlebende unserer Helden und der in Feindesland schmachtenden Gefangenen werden an ihrer Gesundheit dauernd schweren Schaden gelitten haben, krank und gebrochen zurückkehren!

Von verschiedenen Seiten wird bereits Fürsorge getroffen um auch im Wege der Wohltätigkeit für unsere Invaliden, Witwen und Waisen wirken zu können und da sei gestattet, auch für unsere Landgemeinden mit einem Hinweis hervorzutreten, wie solche ohne große Opfer auch zu diesem Werke beizusteuern in der Lage wären.

Die Arbeitgeber der bei uns beschäftigten Kriegsgefangenen haben für jeden Arbeitstag und pro Kopf 30—50 Pfennig an die Inspektion abzuführen, während das Reich wieder für die Gefangenen und deren Wachmannschaften für jeden Tag pro Kopf 60 Pfennig für deren Verpflegung an die Gemeindebehörden vergütet. — Letztere bestreiten hievon die wirklichen Verpflegungskosten für die Wachmannschaften, die in unserem Bezirke pro Tag

und Kopf Mark 1,50 bis zu Mark 4.— betragen, sowie die Kosten für die Unterbringung und sonstigen Aufwand.

Sehr zu empfehlen wäre es nun, wenn alle, nicht nur wie es geschieht, von den meisten Gemeinden unseres Bezirkes, die Entlohnung für die Arbeitstage von den Arbeitgebern wöchentlich erheben würden, letztere dagegen auf einen Ersatz an Verpflegungskosten verzichten und den sich so ergebenden Ueberschuß, nach Bestreitung der Kosten wie oben bezeichnet, zur Bildung eines Fonds oder dem Bad. Heimatdank zur Verfügung halten würden. — Die Arbeitgeber würden sicherlich auch diese Gefangenen übernommen haben, wenn das Reich keine Verpflegungskosten für solche bewilligt hätte.

Leider sind für die Gemeindebehörden keine einheitlichen Verrechnungsvorschriften von ihrer Aufsichtsbehörde erschienen und so werden diese Gelder verschieden behandelt und demnach auch deren Ergebnisse verschieden sein.

Möge diese Anregung von dazu berufener Seite noch vor Aufstellung der neuen Gemeindeveranschläge in's Auge gefaßt und weiter ausgebaut werden.

Es wäre ferner sehr zu begrüßen, wenn von Seiten der Landesregierungen an unsere Geldinstitute, vor allem an unsere segensreich wirkenden Sparkassen, Erlasse ergingen dahin zielend, daß den mit Zahlungen aller Art durch die Folgen des Krieges im Rückstande verbliebenen Schuldnern, auch nach Beendigung des Krieges, möglichst schonend behandelt werden, Zahlungsfristen eventl. sogar Nachlässe zu gewähren, um den vollen Ruin und die für die Allgemeinheit sich ergebenden schweren Folgen abzuwenden. — Bei rücksichtsloster Einsetzung der Verreibung gegen alle Säumigen nach dem Kriege hätten unsere Kreditinstitute alle Aussicht in Stadt und Land Großgrundbesitzer zu werden. Wie die Rente der in Selbstbewirtschaftung und in Verpachtung stehender Güter sich stellt, wissen unsere Geldinstitute längst aus eigener Erfahrung, daher eine Stundung und in ganz ungünstigen Fällen eine Nachlassgewährung immer noch das kleinere Uebel ist. Alles muß zu Opfern bereit sein! Auch dem gewerbsmäßigen Güterhandel — Hofmezzerei — und den Güterpreissteigerungen sollte endlich mit aller Macht entgegengewirkt werden, um eine Wiederkehr der 1880er Jahre zu verhüten. Der Krieg hat gezeigt, daß der Ernährung unseres Volkes mehr Beachtung als bisher geschenkt werden muß, was nur

möglich ist, wenn gesunde Verhältnisse auch in unseren Landgemeinden gepflegt und erhalten bleiben.

Wenn diesen Anregungen überall Beachtung geschenkt und an maßgebender Stelle Befürwortung und Unterstützung finden, so kann und wird ein Erfolg nicht ausbleiben! C. B.

Bilanzwert der Inhaberpapiere der Sparkassen betreffend.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. November 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1269) sind für die Veranlagung zur Besitz- und zur Kriegsteuer die Kurse der zum Handel an deutschen Börsen zugelassenen Wertpapiere vorläufig festgesetzt und in der 1. bis 5. Steuerkurs-Beilage zu Nr. 3 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers vom 4. Januar 1917 bekannt gemacht.

Diese Steuerkurse sind auch als Börsenpreise vom 31. Dezember 1916 im Sinne des § 58 Absatz 2 Sp. K. A. anzusehen. (Erlaß Gr. Minist. des Innern v. 11. 1. 17 Nr. 1646)

Die Aufbewahrung der Kriegsanleihen bei den badischen Sparkassen. Außer den früher bekannt gegebenen Sparkassen hat das Ministerium folgenden Sparkassen die Genehmigung gegeben, für ihre Einleger Schuldverschreibungen über Kriegsanleihe nebst Zins- und Erneuerungsschein zu verwahren: Bunnendorf, Donaueschingen, Furtwangen, Graben, Hohenheim, Karlsruhe, Kehl, Mengen, Möhringen, Oestringen, Offenburg, Oppenau, Rastatt, St. Leon, Stühlingen, Ueberlingen und Walldorf.

4. Versicherungswesen.

Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 4. Juli 1916 Nr. 2254 steht einem Armenverbande, der einen Geisteskranken lediglich wegen seiner Gefährlichkeit für andere in einer Anstalt untergebracht hat, ein Ersatzanspruch gegen die Krankenkasse nach § 1531 RVD. nicht zu.

Anspruch auf Kriegswochenhilfe besteht nicht, wenn der Mann einer Wöchnerin zwar Dienst bei einer freiwilligen Sanitätskolonne leistet, aber dadurch nicht wesentlich gehindert ist, seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt unterm 14. August 1916 unter Nr. 2216 ausgesprochen. Der Sachverhalt war folgender: Der Ehemann war Fabrikarbeiter. Er war gleichzeitig

Mitglied der freiwilligen Sanitätskolonne. In dieser leistete er beim Abtransporte von Verwundeten, wenn Lazarettzüge eintrafen, Dienst. Innerhalb eines Dreivierteljahres hatte er dieserhalb einen Verdienstausfall von nur etwa 6 Arbeitstagen. Am 4. Dezember 1914 kam seine Frau ins Wochenbett und erhob auf Grund der B. v. 3. 12. 14. Anspruch auf Wochenhilfe. Sie wurde überall abgewiesen. **Gründe:** Dienstleistungen bei einer freiwilligen Sanitätskolonne sind an sich wohl zu den in Nr. 1 von § 1 der B. v. 3. 12. 14. zu rechnen. Aber damit sind die Voraussetzungen für den Anspruch noch nicht erfüllt. Der Hauptgrund für die Gewährung der Wochenhilfe ist doch: Verhinderung des Ehemannes durch den Kriegsdienst seiner Familie selbst bestehen zu können. Da aber feststeht, daß der Ehemann durch seine Dienstleistung nur unerheblich seiner **bürgerlichen Tätigkeit** entzogen war, kann ein Anspruch auf Wochenhilfe keineswegs anerkannt werden.

Die **Ehefrau eines Berufssoldaten** hat nach den Ausführungen in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 31. Juli 1916 Nr. 2247 Anspruch auf **Kriegswochenhilfe**, wenn die Bestimmungen der Verordnung vom 23. 4. 15. zutreffen.

Als gegen Krankheit versichert im Sinne von § 8 Absatz 1 der B. v. 3. 12. 14. gelten nicht auch Wöchnerinnen, bei denen lediglich die Voraussetzungen des § 214 RVD. gegeben sind. Entscheidung des RVA. vom 14. 8. 16. Nr. 2250.

§ 214 RVD. bestimmt, daß Personen, die entweder unmittelbar vorher 6 Wochen oder im letzten Jahr zusammen 26 Wochen auf Grund der RVD. versichert waren, nach dem Ausscheiden aus der Kasse noch 3 Wochen lang Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse haben, wenn sie in dieser Zeit erwerbslos sind und pflichtversichert waren. Ein Dienstmädchen z. B. war 7 Monate Mitglied einer Krankenkasse. Es wird von der Herrschaft fortgeschickt und findet nicht sofort eine Stelle. Wegen Mangel an Vermitteln bleibt sie auch nicht Mitglied der Kasse. Nach § 214 RVD. behält sie nun 3 Wochen lang Anspruch auf die Regelleistungen, worunter auch **Wochengeld** fällt. Innerhalb dieser 3 Wochen wird sie **Wöchnerin**. Sie hat **nur Anspruch auf 57 Tage Wochengeld**, derjenigen Klasse, der sie als Pflichtmitglied angehört hat. Keineswegs hat sie

nach dieser Entscheidung auch Anspruch auf **Entbindungsbeitrag** und **Stillgeld**, es sei denn, daß ein Kriegsteilnehmer die **Vaterschaft** anerkannt hat und sonach **Wochenhilfe** gemäß § 3 der Verordnung vom 23. 4. 15. in Frage kommt. Kommt diese Verordnung nicht in Frage, so hat die **Wöchnerin**, die Anspruch nach § 214 RVD. erhebt, **nur Anspruch auf Wochengeld**. Dies ist sehr wichtig.

6. Sonstiges.

Familienunterstützung betreffend.

In Uebereinstimmung mit der Reichsfinanzverwaltung beehre ich mich darauf hinzuweisen, daß in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 2 der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1916 (ReichsGesetzblatt Seite 1323) auch den Familien der aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Zivilpersonen vom 1. Dezember 1916 ab die Familienunterstützung noch auf die Dauer eines halben Monats nach ihrer Rückkehr in die Heimat als außerordentliche Unterstützung weiter zu gewähren ist. Als Tag der Rückkehr gilt der Tag, an dem die Beteiligten zum ersten Male wieder in Deutschland genächtigt haben.

Nach Einstellung der Zahlung der Kriegsfamilienunterstützung wird den auch fernerhin etwa infolge Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw. der Ernährer bedürftigen Familien im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu helfen sein. (Erlaß des Reichsanzlers vom 8. Januar 1917 Nr. 18759.)

Die Unterstützung von Familien bzw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Seerespflichtigen betreffend.

Nach einem Erlaß des Reichsanzlers vom 9. Januar 1917 Nr. 335 soll den Familien bzw. sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Seerespflichtigen Unterstützung im Wege der Kriegswohlfahrtspflege in einer Höhe gewährt werden, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen zuzüglich der bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht. Festsetzung und Zahlung dieser Unterstützung erfolgt wie bei der Familienunterstützung. Da vom Reich voller Ersatz geleistet wird, sind die diesbezüglichen Aufwendungen allmonatlich (spätestens bis 6. für den abgelieferten Monat beim Bezirksamt zu liquidieren im Anschluß an die Liquidation „sonstiger Kriegsaufwendungen“ — jedoch getrennt von dieser berechnet. — Die Liquidation für die Aufwendungen von Mitte Januar bis

Ende Februar wäre erstmals auf 6. März hierher einzusenden. Die Berechnung wird sich folgendermaßen stellen:

Auf der einen Seite kommen als militärische Bezüge Löhnung, freie Verpflegung und Kleidung in Frage. Die Löhnung ist je nach ihrem tatsächlichen Betrag einzusetzen. Verpflegung und Kleidung mit einem Betrage von 1,50 Mark für den Tag, mithin monatlich mit 45 Mark —. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe. Der Summe dieser Bezüge ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, um den der Arbeitsverdienst hinter der nach obigem berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein. Hat also ein Heerespflichtiger monatlich 15 Mark Löhnung erhalten, seine Familie Familienunterstützung 60 M —, so ergibt sich ein Betrag von $15 M + 45 M + 60 M = 120 M$ — als bisherige Bezüge des Heerespflichtigen und seiner Familie. Beträgt demgegenüber der Arbeitsverdienst im Monat 160 Mark — dann bestände für die Familie kein Anspruch auf Unterstützung, weil der Arbeitsverdienst die bisher dem Heerespflichtigen und seiner Familie zusammen zustehenden Beträge übersteigt. Würde der Arbeitsverdienst nur 100 Mark betragen, so würde der Familie unter Zugrundelegung der oben angegebenen Beträge monatlich 20 Mark zustehen.

Als bisherige Familienunterstützung gilt der vom Lieferungsverband angewiesene Unterstützungsbetrag.

Es kommt ferner häufig vor, daß der Entlassene nicht an seinem Wohnort, sondern außerhalb Arbeit erhält. Hierauf muß Rücksicht genommen werden, da dem Heerespflichtigen und seiner Familie durch Führung doppelten Haushalts größere Unkosten erwachsen. Dies soll in der Weise geschehen, daß für den doppelten Haushalt 2 M — für den Tag, also 60 M — im Monat, als Mehrkosten in Ansatz gebracht werden.

In dem obigen Falle würde dann also folgende Berechnung Platz greifen:

- 15 M — (Löhnung)
- 45 M — (Verpflegung und Kleidung)
- 60 M — (Familienunterstützung)
- 60 M — (für Mehraufwand durch doppelten Wohnsitz)

zus. 180 M —

Bei einem Arbeitsverdienst von monatlich 160 Mark würden demnach 20 Mark Unterstützung an die Familie zur Auszahlung zu gelangen haben.

Etwaige vom Arbeitgeber den Familien gewährten Unterstützungsbeträge sind in allen Fällen bei der Berechnung dem Arbeitslohne zuzurechnen. Die Arbeitgeber werden den Lieferungsverbänden auf Anfrage entsprechende Mitteilung zu machen haben.

Die Gewährung der Unterstützungen an die Familien hat auf Antrag des Heerespflichtigen selbst oder seiner Familie zu erfolgen.

Die Festsetzung der Höhe des zu gewährenden Betrags ist von dem zur Zahlung der Familienunterstützungen zuständigen Lieferungsverbände zu bewirken. Die nötigen Unterlagen über die Löhnung können aus dem Soldbuch, bezw. etwaigen Bescheinigungen der militärischen Stellen ersicht werden. Nötigenfalls wird an die Truppenteile oder die Bezirkskommandos wegen der Festsetzung heranzutreten sein. Ueber den Arbeitsverdienst werden die Arbeitgeber Auskunft zu erteilen haben. Als Arbeitsverdienst ist, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, ein Betrag anzunehmen, wie er bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung verdient werden kann.

Zunächst dürfen nun die Namen der in gedachter Art beschäftigten Heerespflichtigen, deren Familie (Frau und Kinder) Familienunterstützung beziehen, festzustellen und sodann im Benehmen mit ihnen und den betreffenden Arbeitgebern zu prüfen sein, ob ein Anspruch auf Unterstützung besteht. Befehrendenfalls wäre entsprechende Vorlage zu machen, damit Anweisung erfolgen kann. Die in Fällen erwähnter Art bisher guttatsweise auf den Lieferungsverband angewiesenen Unterstützungsbeträge werden auf Mitte Januar 1917 eingestellt.

Es empfiehlt sich, die Arbeitgeber (Betriebe) von Vorstehendem zu verständigen, damit sie im Benehmen mit den betr. Arbeitgebern prüfen können, ob nach der Höhe des Arbeitsverdienstes noch ein Anspruch auf besondere Unterstützung besteht.

Gernsbach. Seit einem Monat ist im Volksschulgebäude in Gernsbach eine **Kriegsküche** in Betrieb. Der Preis eines Mittagessens beträgt 35 Pfennig.

Baden-Baden. Der Stadtrat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, daß zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs städtische Arbeiten und Lieferungen nur noch solchen Firmen und Unter-

nehmern, bezw. Geschäftsinhabern übertragen werden sollen, die ein Konto zur bargeldlosen Zahlungsüberweisung besitzen, oder in Zukunft einrichten. Einmalige Kriegsteuerungszulagen werden nach dem Vorgehen des Staates auch den hiesigen städtischen Arbeitern, Beamten und — mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums — den Lehrern an Volksschulen bewilligt. Beamte und Lehrer bleiben von der einmaligen Zulage ausgenommen, wenn der Jahresbetrag ihres Einkommens 4800 Mark übersteigt, oder sie nicht auf Zulage angewiesen sind. — Die verstorbene Frau J. Koopmanns Ww. in Wiesbaden hat i. Zt. die Stadtgemeinde Baden zur alleinigen Erbin ihres Vermögens bestimmt. Die von seiten eines Verwandten gegen das Testament angelegte ungünstige Klage ist gerichtlich abgewiesen worden.

Ueber die Verwendung der Erträgnisse örtlicher Armenstiftungen.

Nach Erlass Sr. Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1916 Nr. 4010 geht die vor Ausbruch des Krieges bereits gewährte Armenpflege für die Dauer des Krieges in Kriegsfürsorge über; auch dürfen für die Dauer des Krieges den Familien der Kriegsteilnehmer bei Unterstützungsbedürftigkeit in keinem Fall und in keiner Form Unterstützungen nach armenrechtlichen Grundsätzen zuteil werden. Die Folge hiervon ist, daß für Armenzwecke bestimmte Stiftungserträgnisse frei werden d. h. sie sind nicht mehr in der bisherigen Höhe nötig, weil erhebliche Aufwendungen für bedürftige Familien von den Lieferungsverbänden getragen werden. Das Amt N. hat nun bei Sr. Verwaltungshof angefragt, ob die in solcher Art frei gewordenen Stiftungserträgnisse an die Gemeindefasse zur teilweisen Deckung von Familienunterstützungsaufwendungen abgeführt werden dürfen.

Hierauf ist unterm 18. Januar 1917 (Nr. 919) nachstehende Entschliebung des Sr. Verwaltungshofs ergangen:

Die Verwendung der Erträgnisse einer Stiftung, die dazu bestimmt ist, Einwohnern im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung zu gewähren, zur unmittelbaren Unterstützung solcher Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften, deren Bedürftigkeit durch Bewilligung der reichsgesetzlichen Familienunterstützung bereits anerkannt ist, würde keinem Bedenken unterliegen. Anders liegt die Sache, wenn die Gemeinde zusätzlich Unterstüt-

zungen an solche Familien auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes bewilligt oder dem Lieferungsverband den Anteil an den von diesem gewährten Unterstützungen erstattet. Bei diesen Leistungen kommt eine dem Stiftungszweck entsprechende Unterstützungsbewilligung nicht in Frage. Hier erscheint der Ersatz an die Gemeinde aus Stiftungsmitteln vielmehr als Verwendung der letzteren zu anderen als zu stiftungsgemäßen Zwecken. In einzelnen Fällen wäre die Genehmigung zu solcher Verwendung bei uns nachzusehen. Dabei sollte jedoch jeweils erwogen werden, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Stiftungserträgnisse aufzusparen, um beim Uebergang zur Friedenswirtschaft Mittel für Fälle bereit zu haben, in welchen nach Wegfall der Familienunterstützung trotz Rückkehr des Einberufenen die Bedürftigkeit einstweilen fort dauert.

Die Steuerkurse.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zur Veranlagung der Besitz- und Kriegsteuer die Steuerkurszettel aller deutschen Börsen.

Nach langer Kriegszeit werden jetzt zum erstenmal die Kurse der an den deutschen Börsen zugelassenen Wertpapiere bekanntgegeben. Das war notwendig, weil die bisherigen Kurse für die Veranlagung zur Besitzsteuer und zur Kriegsteuer keine genauen Unterlagen mehr boten. Der Reichskanzler ist zur Kursfestsetzung durch Gesetz vom 9. November 1916 berechtigt. Wenn sich etwa an diese Kursfestsetzungen Befürchtungen geknüpft hatten, so werden sie erfreulicherweise durch die Tatsachen völlig zerstreut. Das Kursbild ist sehr günstig. Die Eingeweihten kannten ja die Entwicklung, aber das breite Publikum war darüber im Dunkeln, weil ja bisher keine öffentliche Kursfestsetzung nicht stattfinden konnte. Die Börsenangst, die am 29. Juli des Jahres 1914, ähnlich wie am 11. Juli des Jahres 1870, zu einer Panik zu führen drohte, ist im weiteren Verlaufe des Krieges verschwunden. Auch ist die Börse von schädlichen Schwankungen frei geblieben, die während des deutsch-französischen Krieges eine starke Unsicherheit in den Verkehr brachten.

Fast durchweg sind die Börsenkurse aufwärts gegangen und die Abschwächungen der sogenannten Friedenspapiere sind keineswegs derart gewesen, daß die Besitzer große Summen verloren haben. Es kommt natürlich auf das Gesamtergebnis an, und man darf ohne Beschönigung sagen, daß dieses Er-

gebnis befriedigend ist. Mit Reib werden unsere Feinde, die besonders auf die Kursentwicklung unserer heimischen Anleihen blicken. Der Kurs der 5prozentigen Reichsanleihe ist auf 98 Prozent festgesetzt, der der 3prozentigen Reichsanleihe ist nur wenig zurückgegangen. Er betrug am 28. Juli 1914 etwas über 73 Prozent und steht nunmehr auf 66 Prozent. Sehr günstig bewertet konnten auch die Schatzanweisungen werden. Die 5prozentigen preussischen Staatschatzanweisungen stehen auf 100. Ähnlich sehen die Kurse der meisten deutschen Fonds aus, der bundesstaatlichen Anleihen (von Baden verzeichnet die 4prozentigen 89, die 3 einhalbprozentigen 88—79) der Provinzanleihen, der Stadtanleihen und der Pfandbriefe.

Jedenfalls ist bei allen diesen Werten ebenso wenig wie bei den Eisenbahn- und Industrie-Obligationen ein größerer Kapitalsverlust zu verzeichnen. Teilweise haben sich die Kurse der Obligationen und Prioritätsaktien nicht unwesentlich erhöhen können. Hier sind insbesondere die Werte der nordamerikanischen Eisenbahnen zu nennen. Amerikanische Papiere haben ja überhaupt begreiflicherweise in diesem Kriege eine günstige Kursentwicklung durchmachen können.

Von besonderem Interesse für das breite Publikum ist die Kursentwicklung am Aktienmarkt. Man konnte erwarten, daß im allgemeinen die Bankaktienkurse höher sein würden als am 28. Juli 1914, haben doch die Banken, insbesondere die großen Banken, eine verhältnismäßig sehr günstige Gewinnentwicklung durchgemacht. So konnte der Kurs der Deutschen Bank-Aktie, die am 28. Juli 1914 mit 224 Prozent notiert wurde, auf 244 Prozent festgesetzt werden.

Erfreulich ist ferner die Kursgestaltung der Schiffsahrtaktien. Diese Papiere, die im besonderen Maße für Deutschland Friedenspapiere sind, haben in letzter Zeit ein erhöhtes Interesse gewonnen. So sehen wir denn, daß die Kurse teilweise über die des genannten Tages 1914 hinausgehen. Darin drückt sich ein starkes Vertrauen in die zukünftige Entwicklung unserer Ueberseeschiffahrt aus. Man rechnet vielleicht auch damit, daß die Ueberseeschiffahrt vom Reiche bei Kriegesluß besonders beachtet werden wird. Jedenfalls lauten die Äußerungen, die führenden Männer der deutschen Großschiffahrt in diesen Tagen über die Zukunft unserer Seeschiffahrt gemacht haben, keineswegs ungünstig.

Daß die Kurse der sogenannten Rüstungswerte

höher sein würden, als vor Beginn des Krieges, war zu erwarten. Zu den Rüstungswerten zählen natürlich auch die Montanpapiere, die schweren Papiere, um die sich das Hauptinteresse der Spekulation und des Publikums dreht. Die Aktie der Bochumer Gußstahlwerke, die am 28. Juli 201,70 Prozent stand, hat einen Kurs von 273 Prozent erreicht. Wenn auch nicht so scharf, so sind doch auch die Kurssteigerungen der übrigen Montanpapiere fast durchweg recht bemerkenswert. In die Augen springend sind die Kurse von Aktien der Waffen- und Munitionsfabriken. Die Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken haben einen Kurs von 416 Prozent. Noch viel höher ist der Kurs der Aktien der Daimler Motoren-Werke. Er ist auf 630 festgesetzt. Man findet vielfach derartige Steigerungen bei Aktien von Gesellschaften, die so gut wie ausschließlich für die Heeresverwaltung während des Krieges gearbeitet haben.

Die Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie günstig die Entwicklung der deutschen Börsen im Kriege gewesen ist. Wir holen daraus die Hoffnung, daß die betreffenden Gesellschaften auch im kommenden Frieden mit gutem Erfolge arbeiten werden, sind doch die Kurserhöhungen zum erheblichen Teile darauf zurückzuführen, daß die Reserven der Unternehmungen wesentlich vermehrt werden konnten. Zu wünschen ist nur, daß bei Wiedereröffnung der Börse die Spekulation keine Dummheiten macht. Weder nach oben, noch nach unten.

Was kostet der Krieg?

Unsere Feinde glauben, durch eine Verlängerung des Krieges etwas gewinnen zu können, obwohl sie sich selbst eingestehen müssen, daß eine unwälzende Veränderung der Kriegslage für sie nicht mehr zu erreichen ist. Die Sommerkämpfe haben gezeigt, daß die Befreiung der besetzten Gebiete durch Waffengewalt tatsächlich unmöglich ist. Schon jetzt betragen die Kriegslasten der kriegsführenden Länder mehr als 250 Milliarden Mark. Der bekannte Volkswirtschaftler Julius Wolf hat eine Berechnung aufgestellt, nach der sich die Kosten der kriegsführenden Länder in den ersten zwei Kriegsjahren folgendermaßen stellen. Deutschland etwa 42 Milliarden Mark, England 51, Rußland 43, Frankreich 36, Oesterreich-Ungarn 24, Italien 10 Milliarden.

Das bedeutet für die ersten beiden Jahre schon 210 Milliarden. Es kommen noch hinzu, die Kriegskosten der Türkei, Bulgariens, Serbiens, Monte-

negros und Belgiens, die nicht genau bekannt sind. Nun dauert der Krieg aber bereits annähernd 2 ein-
halb Jahre. Jeder Monat der Kriegführung er-
fordert von Deutschland 2 Milliarden, England 4,
Rußland und Frankreich je 2, von Oesterreich-Un-
garn etwas mehr als 1 Milliarden. Die letzten 5
Kriegsmonate haben bereits mehr als 50 Milliarden
Mark erfordert. Diese Zahlen, die für Deutschlands
Feinde recht ungünstig sind, erfahren aber noch
eine viel ungünstigere Gestaltung durch die Tatsache,
daß in Deutschland der größte Teil der Kriegsaus-
gaben im Lande bleibt und Einkommenszuwachs der
deutschen Bevölkerung bildet, während bei Deutsch-
lands Feinden der größte Teil der Kriegskosten ins
Ausland geht. In Deutschland bildet ungefähr die
Hälfte der Kriegslasten Einkommenszuwachs, wäh-
rend bei unseren Feinden nur 20 Prozent Einkom-
menszuwachs bilden. Unter Zugrundelegung dieser
Berechnung stellen sich die Netto-Kriegskosten der
einzelnen Länder am Schlusse des zweiten Kriegs-
jahres folgendermaßen:

England ca. 40 Milliarden Mark, Rußland ca.
30, Frankreich ca. 20, Deutschland ca. 20, Oesterreich-
Ungarn ca. 12 Milliarden. Deutschland und Oester-
reich-Ungarn sind also von allen Kriegführenden
Mächten am günstigsten gestellt. Dadurch ist es na-
türlich auch den Mittelmächten am leichtesten, die
Schäden des Krieges nach Friedensschluß auszuglei-
chen. Für Deutschland wird ein Zeitraum von 10—
12 Jahren genügen, wenn man die Verzinsung
und Tilgung der Schuld, die durch den Krieg ent-
standen ist, mit etwa 7 Milliarden annimmt. Eng-
land wird den Stand von 1914 erst ungefähr 1940
erreicht haben und Frankreich, das durch den Krieg
am stärksten betroffen wurde, erst wieder im Jahre
1960. Die militärische Lage der Mittelmächte ist
demgemäß ebenso wie ihre wirtschaftliche Lage unter
allen Kriegführenden Großmächten am günstigsten,
sodaß auch nach dem Friedensschluß Deutschlands-
Weltstellung in kurzer Zeit wieder die Höhe erreicht
haben wird, auf der sie vor Kriegsausbruch stand.
Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Aufschwung
der nach Friedensschluß einsetzen dürfte, heute noch
gar nicht zu übersehen ist, so daß die Erholung un-
serer Volkswirtschaft wahrscheinlich noch viel schneller
vor sich gehen wird, als auf Grund vorstehender
Berechnung angenommen werden kann.

Berliner Finanz- und Wirtschaftsbrief.

Die Verbandstagung in der deutschen Industrie
macht dauernd Fortschritte. In der Zementindu-

strie liegen heute die Dinge so, daß man von einer
Einigkeit sprechen kann, die wahrscheinlich im Frie-
den nicht erzielt worden wäre. Allerdings ist zu
berücksichtigen, daß unter den obwaltenden Umstän-
den der Staat eine Auflösung wichtiger Verbände
nicht zulassen würde. Er hat ein hohes Interesse
daran, daß die Märkte unerschüttert bleiben. Dem-
nächst soll nun auch der Zinkhüttenverband verlän-
gert werden. Ob es jedoch zu einer festen Verlän-
gerung kommt, ist in diesem Augenblicke sehr zwei-
felhaft, man wird sich wohl angesichts der Notwen-
digkeit, nach dem Kriege die internationalen Syn-
dikatsbeziehungen zu regeln, mit einer provisorischen
Erneuerung begnügen. Auch hier fällt der Wunsch
des Staates in die Waagschale, doch wäre auch wohl
ohne ihn eine vorläufige Verlängerung zustande ge-
kommen.

Von hohem Interesse sind ferner die Vorgänge
bei einzelnen Industrieunternehmungen, besonders
Unternehmungen der Montanindustrie. Hier sind
während des Krieges Umbildungen und Erweiterun-
gen von großer Bedeutung vorgenommen worden.
Beispielsweise hat eine Reihe von Gesellschaften
wichtige Erzgruben, hauptsächlich im Siegerlande
erworben. Zu nennen sind hier die Rhein. Stahl-
werke, Krupp, die Phönix-A.-G. für Bergbau und
Hüttenbetrieb u. a. Demgegenüber hat die Sieger-
länder Erzindustrie einen erschwerten Stand. Sie
hat ihrerseits den Versuch gemacht, durch Anglie-
derung neuer Erzgruben ihr Gebiet zu behaupten. Auch
an diese Entwicklung knüpfen sich Verbandsfragen
wichtiger Art, die jedoch während des Krieges aller
Boransicht nach ungelöst bleiben werden. Nach
Friedensschluß dürften sich hier noch mancherlei
Schwierigkeiten einstellen.

Die bis jetzt vorliegenden Dividendenschätzun-
gen für das Jahr 1916 zeigen, daß auch im ablan-
fenden Jahre die Gewinnentwicklung der deutschen
Industrie wieder günstig gewesen ist. Allerdings ist
sie allem Anschein nach nicht mehr so schnell vorwärts
gegangen wie im Jahre 1915. Man hört wohl von
vielen Dividendenerhöhungen, doch gehen diese Stei-
gerungen häufig nicht mehr über das gewöhnliche
Friedensmaß hinaus. Das trifft selbst für eine Reihe
solcher Aktiengesellschaft zu, die vom Kriegsgeschäfte
ganz besonders begünstigt worden sind. Dazu ge-
hören u. a. Maschinenfabriken, die in den beiden er-
sten Kriegsjahren außerordentlich viel verdient und
nicht selten die Dividenden verdoppelt und verdrei-
facht haben. Wahrscheinlich wird man diesmal auch

die Zukunft des Kriegsgeschäftes besonders reichlich berücksichtigen, indem man die Abschreibungen und Rückstellungen danach bemißt. Die Gesellschaften müssen einmal damit rechnen, daß die Preisentwicklung ihren höchsten Stand überschritten hat und ferner damit, daß im Jahre 1917, falls der Friede kommt, große Umstellungsarbeiten notwendig sein werden. Gerade in diesem Zeitpunkte scheint uns Vorsicht bei der Dividendenbenennung besonders am Platze, zumal die Gesellschaften daran denken müssen, daß einmal neue Steuern kommen werden, und zwar Steuern in einer Höhe, die vielleicht noch über die der bisherigen Steuern erheblich hinausgehen.

In letzter Zeit ist viel von Monopolabsichten die Rede gewesen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat die Gerüchte über Beibehaltung des deutschen Getreidemonopols nach dem Kriege als unbegründet zurückgewiesen. Sie hat sich in ziemlich scharfer Tonart gegen die Monopol- und Steuer-
vermutungen gewendet. Es muß aber doch erlaubt sein, aus den gegenwärtigen Verhältnissen Schlüsse zu ziehen. Jeder Kaufmann handelt so und muß so handeln, und es wäre nur Mangel an Umsicht, wenn er nicht, sei es auch vermutungsweise, mit dieser oder jener Art der Finanzbeschaffung seitens des Reiches rechnete. Monopolpläne sind ja sicherlich schon erwogen worden und man darf auch wohl annehmen, daß es ohne Reichsmonopole nicht abgehen wird. Hat man doch schon vor dem Kriege an die Errichtung von vier Monopolen gedacht, nämlich des Spiritusmonopols, des Zündholzmonopols, des Kalkmonopols und des Petroleummonopols. Inzwischen regt sich auch in den Bundesstaaten der Monopolgedanke. So kommt Preußen dem Elektrizitätsmonopole immer näher. Der preußische Staat besitzt ja schon eine Anzahl von Kraftwerken und vor einer Reihe von Monaten ist beschloffen worden, die Provinz Brandenburg im Anschluß an die Lieferung elektrischer Kraft für die Berliner Stadt- und Ringbahn einheitlich mit elektrischem Strom zu versorgen. Neuerdings heißt es, daß der Landtag sich noch in dieser Tagung mit der Errichtung eines großen Kraftwerkes bei Hannover befassen werde. Es verlaudet, daß der preußische Staat mehr und mehr die gesamte Elektrizitätserzeugung übernehmen und nur die Verteilung den privaten Werken und den kommunalen Betrieben überlassen werde. Der Staat verspricht sich davon für die Verbraucher eine Verbilligung des elektrischen Stromes besonders nach Durchführung von Brennstoffreformen, die zunächst

eingeführt werden sollen. Andererseits dürfte eine solche Monopolisierung der Elektrizitätserzeugung für den Staat eine reiche Einnahmequelle bedeuten, so daß auch der Fiskus dabei auf seine Kosten kommen wird.

Kriegsanleihezeichnungen für das Reichsschuldbuch. Es hat den Anschein, als greife auch hinsichtlich der fünften Kriegsanleihe bei den Zeichnern Beunruhigung wegen des Ausbleibens der Benachrichtigungen über die erfolgte Eintragung ihrer Zeichnungen in das Reichsschuldbuch Platz. Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Verzögerung nur in der großen Menge der eingegangenen Anträge ihren Grund hat, die trotz größerer Anstrengung erst nach mehreren Wochen erledigt werden können. Zu irgendwelcher Beunruhigung liegt also keinen Grund vor, und es wäre jedenfalls verfehlt, wegen dieser unvermeidlichen Verzögerung die Zeichnung auf eine weitere Anleihe zu unterlassen.

Was heißt Valuta? Unter Valuta (Wert) versteht man in diesem Falle den Wert unseres Geldes — der Mark nicht wie wir sie nehmen — 100 Pfg. sind gleich 1 Mark —, sondern wie es die Ausländer im Verhältnis zu ihrer Münzwährung einschätzen. Das Ausgleichsmittel Gold muß dem Lande erhalten bleiben. Deshalb gibt die Inlands- (Reichs-) bank Anweisungen — Schuldscheine, Banknoten — aus. Mit diesen Schuldscheinen wird der Ausländer also der Dritte, bezahlt. Welchen Wert solch ein Schuldschein hat, wissen wohl die meisten aus eigener Erfahrung. Der des Freundes A. ist vollwertig und bei dem vom B. ist es schade für das Papier. — Sinkt nun das Ansehen unserer Zahlungsfähigkeit, so sinkt auch die Bewertung unserer Schuldscheine, damit unseres „Kredits“ im Auge des Ausland-Verkäufers. Er macht dann keine Geschäfte mehr oder das Geschäft wird riskant, er setzt unsere Bewertung, unsere „Valuta“, herab. Die Gefahr hat bestanden und ist auch mehr oder weniger im Ausland eingetreten. Finden dann bei gedrückter Valuta große Aufkäufe statt, so mindert sich unser Volksvermögen zu halbem Wert auf Nimmerwiedersehen, denn wir bekommen ja für eine Mark nur so viel zugebilligt, was wir sonst um 50 Pfg. erhalten konnten. Da hier die natürliche Wertenerung noch nicht eingeschlossen, verschlechtert sich das Geschäft weiter und zieht uns das Geld — das Vermö-

gen — aus der Tasche. Das allein lehrt uns haushalten, sparen und alles fernhalten, was wir später um das „halbe Geld“ vom Ausland haben können.

Der Umfang des vom Vierverband besetzten feindlichen Gebietes.

Am Anfang des Jahres 1917 waren von uns besetzt in

Belgien	29000	Quadratkilometer
Frankreich	22310	Quadratkilometer
Rußland	280450	Quadratkilometer
Rumänien	100000	Quadratkilometer
Serbien	85887	Quadratkilometer
Montenegro	14180	Quadratkilometer
Albanien	20040	Quadratkilometer

Zusammen 551847 Quadratkilometer

Demgegenüber sind 900 Quadratkilometer von deutschem Boden in den Händen der Franzosen und 88231 Quadratkilometer österreichisch-ungarischen Boden in den Händen der Russen.

Reichsgetreide jetzt und später.

(Von Unterstaatssekretär Mich a e l s,
Voritzender des Directoriums der Reichsgetreidestelle.)

Wir verbinden unwillkürlich mit dem Gedanken des Friedensschlusses die Hoffnung auf Wiederherstellung der wirtschaftlichen Zustände, wie sie vor dem Kriege waren. Die zwangsweise Erfassung und Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ist eine große Last. Wir sind gründlich von dem Gedanken geheilt, daß durch eine staatliche Verteilung der Lebensmittel gerechte Zustände herbeigeführt werden. Jede Rationierung von Lebensmitteln trägt die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ist nicht bis zum letzten möglich. Selbst wenn wir uns bemühen gerecht abzustufen, den Schwerarbeitern und der heranwachsenden Jugend mehr zu geben als der anderen Bevölkerung, wenn wir den Unterschied zwischen Stadt und Land machen und die Selbstversorger etwas besser stellen als die vom Staate versorgten: es bleiben stets Ungerechtigkeiten; der eine bekommt für seinen Bedarf zu wenig, der andere hat übrig. Dazu kommen nun all die den gewöhnlichen Sterblichen unverständlichen Folgen der rückhaltlosen Erfassung aller Bestände. Es wird dem Landwirt unverständlich bleiben, warum ihm auch das minderwertige, das feuchte, das ausgewachsene, das zerschlagene Getreide genommen werden muß, das doch in Friedenszeiten ohne wei-

teres dem Vieh gegeben wird, und warum er statt dessen teure andere Futtermittel kaufen muß. Die Landwirte werden stets darunter leiden, daß sie alles Getreide, das sie nicht selbst verzehren, abliefern und damit die hiervon gewonnene Kleie aus der Hand geben müssen usw. Und trotzdem sind diese Maßnahmen zur Durchführung des gesamten Versorgungsplanes unbedingt nötig.

Nun besteht wohl allgemein die Hoffnung, daß, wenn der Friede kommt, alle diese Unnatürlichkeiten beseitigt werden, daß die Knappheit der Portionen aufhört und daß jeder wieder so viel kaufen und verzehren kann, wie er will. Diese Hoffnung ist leider eine trügerische. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer Beschränkung des Verkehrs und einer Rationierung der wichtigsten Lebensmittel auskommen müssen. Deutschland wird auch in den kommenden Friedensjahren zunächst fast ausschließlich auf das angewiesen sein, was in seinen eignen Grenzen an Lebensmitteln hergestellt wird. Hieran werden in erster Linie unsere Handels- und Währungsverhältnisse schuld sein. Der Schiffsraum zur Einfuhr ausländischen Getreides wird außerordentlich knapp sein und wird für den Import anderer nötigerer Rohstoffe in Anspruch genommen werden. Die Verschlechterung unserer Balance wird uns nötigen, so wenig wie möglich aus dem Auslande zu importieren und das ganze Streben darauf zu richten, die Ausfuhr zu steigern. Dabei ist noch nicht in Rechnung gezogen, inwieweit durch unfreundliche Zusammenschlüsse unserer Feinde auch über die Kriegszeit hinaus Schädigungen unseres Grenzverkehrs eintreten. Dazu kommt aber auch, daß in allen Nachbarländern und auch in Amerika die Ernten sehr zurückgegangen sind und daß in allen unseren Nachbarländern nach Schluß des Friedens eine gewaltige Knappheit der Lebensmittel — wenn nicht gar eine Not — herrschen wird. Es wird sich das merkwürdige Bild entrollen, daß Deutschland, das von seinen Feinden ausgehungert werden sollte, schließlich in seiner Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, das relativ am besten versorgte Land sein wird.

Wenn Deutschland aber soweit im wesentlichen auf sich angewiesen sein wird, dann wird — selbst wenn die für uns nutzbaren Flächen noch durch besetzte Gebiete vergrößert werden — eine Knappheit an Brot- und Futtergetreide und damit auch an

Fett bei uns herrschen. Deutschland ist schon unter normalen Verhältnissen nicht in der Lage, das nötige Brot- und Futtergetreide selbst zu produzieren. Die Ernte kann schon bei vollem Ergebnis nur dann reichen, wenn rationiert wird. Nun ist aber durch die gegenwärtige Kriegswirtschaft die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht unerheblich verringert. Es ist zwar dankenswerter Weise geschehen, was geschehen konnte. Die Zurückgebliebenen haben mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet; aber die Einschränkung der Zahl der Landarbeiter, insbesondere der eigenen Wirtschaftler, die Beschränkung in der Belieferung mit künstlichem Dünger, die Behinderung der landwirtschaftlichen Maschinen wegen Stockung der Kohlentransporte usw. haben doch eine derartig hemmende Wirkung auf die Produktion ausgeübt, daß wir mit vollen Ernten — selbst bei durchweg günstigem Wetter — nur nach Ablauf mehrerer Karenzjahre werden zu rechnen haben.

Es wird also auch nach dem Frieden nötig sein, den Riemen eng geschnallt zu halten. Wir werden weiter scharf rationieren müssen. Wir werden alles Brotgetreide, auch das minderwertige, für die menschliche Nahrung erfassen müssen, und wir werden bis über den Bäder hin den Konsum zu regeln haben. Erleichterungen werden erst allmählich eintreten und werden dann mit großer Befriedigung entgegengenommen werden. Man muß aber den Gedanken mit vollem Ernst erfassen, daß zunächst wegen des Friedenschlusses eine Erleichterung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung — soweit es sich wenigstens um die Massengüter handelt — nicht eintreten wird. Der Sehnsuchtsruf „Gebt uns Frieden, gebt uns mehr Brot!“ hat keine innere Begründung. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und nicht wegen des Mangels, unter dem wir leiden, nach Frieden schreien. Nein, sondern das Unvermeidliche tragen; sich gegenseitig helfen mit voller Selbentfagung, die Kräfte bis zum äußersten anspannen, um die Güter zu schaffen, die Deutschland hervorbringen kann, und im übrigen volles Vertrauen zu Gott und unserer gerechten Sache haben. Das ist's, was not tut!

Ernste Worte an die Landwirte.

Ernste Worte, so schreibt der „Volksfreund“, richtet der Oberamtmann des Bezirks Neustadt im Schwarzwald an die Milchproduzenten der Gemeinde, die verpflichtet sind, Milch an die Stadt

Karlsruhe abzugeben. In einem Erlaß an die Lieferungsgemeinden heißt es: „Die Milch- und Fettnot in Karlsruhe und allen übrigen Städten ist erschreckend. Wir verweisen auch noch besonders ausdrücklich auf den gerade in diesen Tagen in allen Zeitungen bekanntgegebenen Brief des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an den Reichskanzler mit seinen eindringlichen ernstern Mahnworten an die deutschen Landwirte! Wir wiederholen, was Hindenburg und was wir bei allen Bürgermeisterversammlungen betonten: an der Möglichkeit, unsere Stadtbevölkerung vor allem mit Fett zu versorgen, hängt alles. Der Bauer kann es — also verlangt es von ihm das Vaterland. Wem der Ernst dieser Lage und die schwere Not unseres von allen Seiten von grausamen und haterfüllten Feinden umstellten Vaterlandes noch nicht klar geworden ist — auf den kann die Allgemeinheit keine Rücksicht mehr nehmen und dem wird all das mit rücksichtsloser Strenge klargemacht werden!“

Heutzutage gibt es kein Wenn und Aber mehr, sondern es muß mit unerbitterlicher Entschlossenheit gehandelt werden. Und wenn es in Friedenszeiten oft verfehlte Rücksichtsmaßnahmen gab bei der Durchführung von Vorschriften, der „Popularität“ zu Liebe oder aus sonstigen mehr oder weniger kleinen und kleinlichen Rücksichten — heute ist es vorbei. Es geht uns ganze und da gibt es nur eine Rücksicht: das Vaterland und die Allgemeinheit; sonst nichts. Der Einzelne kann heute, wo wir auch im Innern immer mehr eine geschlossene wirtschaftliche Kampffront bilden müssen, ebensowenig gefragt werden, ob ihm diese oder jene Anordnung paßt oder nicht und der Beamte darf heute ebensowenig sich daran kehren, ob er bei absolut nötigen Maßnahmen hart zugreifen muß — wie der Soldat und die Führer draußen; die nicht lange gefragt werden, ob ihnen ein Angriff paßt oder nicht. Und ebenso wie der Bauer und der Städter in einer Reihe draußen kämpfen und fallen und siegen — so gibt es auch im Innern keinen Unterschied mehr; ob Stadt oder Land — es geht um aller Existenz, nur daß der Bauer, wenn der Krieg verloren ginge, noch mehr als der Städter verlöre — Hof und Heimat-erde.

„So steht es und nicht anders und das ist bei dem Stallrundgang den Leuten klar zu machen; der Unterzeichnete hat bei Bürgermeisterversammlungen ja oft genug in ernster Weise darauf hingewiesen. Heute wird nicht bloß geredet, es ist zu handeln und

zwar schnell und entschlossen. Denn — wir wiederholen — die Milch- und Fettnot ist groß. Es wird nichts Unmögliches, wohl aber das äußerst Mögliche von den Landwirten verlangt, wie Hindenburg es auch fordert. Dieses äußerst Mögliche wird aber auch mit allen Mitteln verlangt werden.

„Sollte es immer noch, trotz aller Belehrungen, pflichtvergeffene Leute geben, die trotz Leistungsfähigkeit die Abgabe der Milch verweigern oder verzögern würden, so wären diese bei Erstattung des nach Verfügung vom 13. Nov. zu erstattenden Endberichts dem Amt namentlich mitzuteilen. Nicht nur daß — da die Gemeinde für die Gesamtablieferungsmenge haftbar bliebe — die übrigen pflichtbewußten Mitbewohner unter solchen heutzutage schier unglaublichen Pflichtvergeffenheiten leiden müßten — derartige Personen hätten, da sie der Allgemeinheit nichts zugute kommen lassen wollen, auch selber von dieser nichts mehr anzusprechen. Sie hätten vor allem die Entziehung oder Kürzung bei Lieferung aller dort auf die Allgemeinheit zu verteilenden Vorräte (Petroleum, Zucker Teigwaren, Saccharin, Leder, Futtermittel) durch den Kommunalverband, sowie nach endgültiger Festsetzung der Milchpreise 28 Pfennig pro Liter, bei etwaiger erzwungener Abgabe einen ganz erheblichen Preisabzug unter allen Umständen und ohne jede Rücksichtnahme zu erwarten. Außerdem würden wir auch in diesen Fällen nicht davor zurückschrecken, die Namen solcher Personen der Öffentlichkeit preiszugeben.“

Diese Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Anbringung von Beschwerdefächern.

Die verschiedenen Gemeinden und Polizeiverwaltungen geben den Käusern fortgesetzt den Rat, bei Abnahme zu hoher Preise, Zurückhaltung von Wägen, Bevorzugung der Kundschaft und dergl. Beschwerde bei der Polizei oder den Preisprüfungsstellen anzubringen. Neuerdings forderte ja auch Präsident v. Batocki auf, die Behörden bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zu unterstützen. Nun ist zwar zur Genüge bekannt, daß Beschwerden Laufereien und Scheerereien verursachen, daß viele nicht wissen, an welche Adresse sie sich wenden sollen, auch daß manche Beamten die Beschwerdeführer wenig höflich behandeln. Es wäre deshalb zu erwägen, ob man an den städtischen Verkaufsstellen oder den Polizeirevieren nicht **Beschwerdefächern anbringen** könnte. Wer eine Beschwerde hat, legt sie dort nieder (natürlich mit Unterschrift versehen), die Kästen werden regelmäßig geleert und der Inhalt der Ver-

waltung übergeben. Diese hätten es dann in der Hand, die Beschwerden zu verfolgen und Abhilfe zu schaffen. In Köln sind seit einigen Tagen solche Beschwerdefächern angebracht. Das Vorgehen verdient Nachahmung.

7. Bad. Landgemeindenverband e. V. Rechnungsergebnisse für das Jahr 1916

Einnahmen.	Soll		Hat		Rest	
	M	S	M	S	M	S
1. Kassenvorrat	711	15	711	15	—	—
2. Rückstände	961	63	931	63	30	—
3. Beiträge	8206	—	8172	—	34	—
4. Zinsen von Aktivkapitalien	447	96	447	96	—	—
5. Bon der Zeitschrift	800	—	800	—	—	—
6. Sonstige Einnahmen	10	50	10	50	—	—
7. Vorschüsse und Wiedererstattung	3246	26	2819	86	426	40
8. Ausgleichungsposten	40	12	40	12	—	—
9. Deimbezahlte Kapitalien	18821	77	7860	79	10960	98
Summa	38245	39	21794	01	11451	38
Ausgaben.						
1. Rückstände	556	55	404	05	152	50
2. Gehalte und Gebühren der Vorstandsmitglieder und des Rechners	1390	40	1390	40	—	—
3. Für das Geschäftsbureau	3302	26	3302	26	—	—
4. Sonstiger Verwaltungsaufwand	1848	71	1848	71	—	—
5. Sonstige Ausgaben	1103	70	1103	70	—	—
6. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	—	—
7. Vorschüsse	3246	26	2246	26	1000	—
8. Ausgleichungsposten	40	12	40	12	—	—
9. Angelegte Kapitalien	11197	27	11197	27	—	—
10. Sonstige Grundstockausgaben	10	79	10	79	—	—
Summa	22896	06	21543	56	1152	50

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	21794,01 M
Die Ausgaben betragen	21543,56 M
somit Kassenrest	250,45 M

Vermögensstand.

1. Kassenvorrat	250,45 M
2. Rückstände	490,40 M
3. Ausstehende Kapitalien	10960,98 M
4. Fahrnisse	802,72 M
	12504,55 M

darauf haften

Schulden

Ausgaberrückstände	1152,50 M
Rest reines Vermögen	11352,05 M
Dasselbe betrug Ende 1915	9527,90 M
somit Vermehrung	1824,15 M

nämlich:		
laufende Einnahmen		9664,46 M
laufende Ausgaben		7645,07 M
Einnahmehüberschuß		1819,39 M
Fahrniszwachs		15,55 M
	zus.	1834,94 M
ab Grundstockabg:		10,79 M
gibt wieder		1824,15 M

Mitgliederstand:

	Gemeinden	Bürgermeister
1915	952	10
1916	957	12
Mehr	5	2

Die Ausgabepositionen § 2 besonders aber § 4 und 5 weisen gegen früher bedeutend höhere Beträge auf, worüber in der diesjährigen Mitgliederversammlung, vorher auch auf Wunsch durch unsere Geschäftsstelle schriftlich Aufschluß erteilt werden wird.

—○—
Druckfehlerberichtigung.

In der letzten Nummer Seite 15 links muß es heißen: Bürgermeister Hettler von Weitenung, Bürgermeister Hartwed von Ebersteinburg, Bürgermeister Heiß von Lampenhain.

—○—
Geheime Kriegssteuern der Gemeinden.

In der „Liberalen Correspondenz“ schreibt Justizrat Pippmann, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses:

Bei allen Verhandlungen über die Zukunft unserer Gemeinden und deren finanzielle Belastung wird sowohl von seiten der Staats-, wie von seiten der Reichsregierung stets betont, mit welcher Sorge man der finanziellen Entwicklung der Gemeinden nach dem Kriege entgegen sehe. Auch fehlt es an Äußerungen des Wohlwollens für die Gemeinden bei dieser Gelegenheit nicht. Mir scheint, daß über der Sorge für die Zukunft die Sorge für die Gegenwart etwas vernachlässigt wird. Es fänden sich schon heute Gelegenheiten, bei denen man den Gemeinden finanziell helfen könnte und müßte. Die ihnen heute abgenommenen Lasten würden sie dann nicht mehr drücken und wären eine sichere Entlastung der Zukunft. Diese Entlastung der Gemeinden in der Gegenwart wird umsomehr da gefordert werden müssen, wo sie einen Anspruch darauf haben, entlastet zu werden. Hier spielt insbesondere das

Verhältnis der Gemeinden zum Reiche bei der Kriegsunterstützung und Kriegswohlfahrt eine erhebliche Rolle.

Die Kriegsunterstützungen werden von den sogenannten Lieferungsverbänden gezahlt. Den Lieferungsverbänden sollen sie aus Reichsfonds erstattet werden. Der Zeitpunkt der Zahlung dieser Entschädigung soll durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt werden. Ein solches Spezialgesetz existiert bis heute noch nicht. Infolgedessen hat sich folgender Zustand herausgebildet:

Seit Beginn des Krieges, also seit nunmehr 30 Monaten, zahlen die Lieferungsverbände, also die großen und kleinen Gemeinden der Bundesstaaten, für das Reich die Kriegsunterstützungen. Die Summen, die seit 30 Monaten allein von den preussischen Gemeinden für das Reich an Kriegsunterstützungen vorgestreckt sind, betragen jetzt rund 2,5 Milliarden. Diese ungeheuren Summen werden teilweise jetzt seit Jahren geschuldet. Zinsen für die verauslagten Summen zu zahlen, weigert sich das Reich. Den Gemeinden dagegen ist es natürlich nicht möglich, sich dieses Geld ohne Zinsen zu verschaffen. Sie werden durchschnittlich mindestens 5 Prozent Zinsen dafür zahlen müssen. Das bedeutet, daß die Gemeinden für das Reich bisher an Zinsen der Kriegsunterstützungen weit über 100 Millionen aufgewendet haben, deren Rückzahlung nach Recht und Billigkeit von ihnen unzweifelhaft gefordert werden kann und nach ihren finanziellen Verhältnissen von ihnen gefordert werden muß.

Zurzeit betragen die Neuaufwendungen an Kriegsunterstützungen monatlich rund 102 Millionen Mark allein für die preussischen Gemeinden. Man kann sich daher einen Begriff davon machen, wie bei weiterer Dauer des Krieges die Finanzen der Gemeinden allein durch die ihnen bisher erwachsene und weiter erwachsende Zinslast geschädigt werden. Im Herbst 1916 sind 25 v. H. der bisher aufgelaufenen Kapitalbeträge den Gemeinden vom Reiche erstattet worden. Eine Zinsersatzpflicht anzuerkennen, weigert sich aber das Reich nach wie vor.

Auch auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrt wird gegen die Finanzen der Gemeinden gesündigt. Die Kriegswohlfahrt stellt die ergänzende Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer, sowie die Fürsorge für alle die da, die infolge des Krieges unterstützungsbedürftig geworden sind. Seit dem 1. Januar des Jahres 1915 haben das Reich und der Staat Preußen Fonds zur Förderung der Kriegs-

wohlfahrt gegründet. Aus diesen Fonds sollen den Gemeinden, die auch hier wieder zunächst die Geldmittel für alle in Betracht kommenden Zwecke vorzuzustrecken haben, Teile der verauslagten Summen erstattet werden. Bei Gründung der Kriegswohlfahrtsfonds war als Grundgedanke mitgeteilt und damit für das Verhältnis zwischen Reich, Staat und Gemeinden maßgebend, daß das Reich und der Staat je ein Drittel der Auslagen den Gemeinden wiedererstatteten sollten, diesen also ein Drittel der

Unkosten verbleiben sollte. Leider hat aber das Reich sein Drittel nicht beigetragen. Leidtragende bleiben infolgedessen wieder die Gemeinden. Auch hier müßte zugunsten der schwerbelasteten Gemeinden das Reich Entgegenkommen üben. Das Reich ist dazu um so eher in der Lage, als ihm für Kriegswohlfahrtsausgaben unbeschränkte Mittel vom Reichstage zur Verfügung gestellt sind. Vielleicht beschäftigt sich der Reichstag einmal mit dieser Angelegenheit.

Badischer Amtsreviorenverein.



Am 26. Februar d. Js. ist auf dem Felde der Ehre gefallen unser lieber Amtsgenosse

Revisor Friedrich Albert Ziegler,
 Vizewachtmeister der Reserve beim
 Reserve - Feldartillerie - Regiment Nr. 52.
 Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

Mit Begeliterung für Deutschlands gerechte Sache ist er bei Kriegsausbruch zu den Fahnen geeilt, hat sich stets als ein tapferer Krieger erwiesen und nun sein junges Leben für das Vaterland hingegeben.

Das Andenken an diesen Helden und Liebwarden von uns allen hochgeehrten Amtsgenossen, welcher auch von der Landesversicherungsanstalt Baden als eine tüchtige und gewandte Arbeitskraft sehr geschätzt war, werden wir stets in Ehren halten.

Karlsruhe, den 5. März 1917.

Der Vorstand.

Revisor

übernimmt die Stellung und Abhör von Gemeinderrechnungen und die Stellung von Stiftungsrechnungen. Angebote unter Nr. 18 an den Verlag.

Wir suchen einen im Krankentassenwesen bewanderten
Geschäftsführer - Stellvertreter
 zum baldigen Eintritt.

Bewerbungen, auch solche von Kriegsbeschädigten, wollen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen an die Unterzeichnete gerichtet werden

Freiburg, den 20. Februar 1917.

Allgemeine Ortskrankenkasse Freiburg-Land
 in Freiburg i. Br.

Wir suchen einen im neuzeitlichen Sparkassenbetriebe erfahrenen, militärfreien

Kassengehilfen

zum sofortigen Diensteintritt. (Keine Kriegsvertretung).

Bewerbungen, auch solche von Kriegsbeschädigten, unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche an den Gemeinderat der Stadt Emmendingen erbeten.

Emmendingen, den 18. Januar 1917.

Hochberger Sparkasse Emmendingen.

Pianino aus renom. Fabrik, fast neu, prachtvoller Ton, mit Garantie billig abzugeben. Abbildung und Prachtkatalog mit Vertragspreisen frei.

Fr. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6
 Verlagsfirma seit 1906.—

Zur gefälligen Beachtung!

Sendungen sind zu richten:
 in Angelegenheiten

- a) des **Landgemeindenverbandes** (7) an dessen Geschäftsstelle in Heidelberg — Obere Redarstraße 19;
- b) des **Rechnerverbandes** (8) an dessen Vorsitzenden — Stadtrechner Kaufmann in Schopshelm;
- c) der **Bestellung** und des **Versands** der Zeitschrift an die Geschäftsstelle in Bonndorf und
- d) im übrigen an die **Schriftleitung** in Konstanz — Schützenstraße 20 —.

Verlag: die Bad. Landgemeinde-, Amtsrevioren- und Rechner-Verbände. Geschäftsstelle in Bonndorf.
 Schriftleitung: Oberrevisor **Burdschuh** in Konstanz. — Druck: **Svachholz & Ehrath**, Bonndorf.